



Ausschuss für Stadtentwicklung	10.09.2014
--------------------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	537/2014-SUA
-------------	--------------

Stand	18.08.2014
-------	------------

Betreff Antrag der CDU-Fraktion vom 13.08.2014 betr. Interkommunale Abstimmungen in Planungsfragen zwischen Brühl und Bornheim

Beschlussentwurf

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt Kenntnis von den Ausführungen zur Zusammenarbeit mit der Stadt Brühl.

Sachverhalt

Auf die Vorlage 536/2014-SUA zur selben Sitzung wird hingewiesen. Darin hat der Bürgermeister die meisten der im Begründungsantrag gestellten Fragen bereits antragsgemäß beantwortet.

Ergänzend wird noch einmal betont, dass in beiden Fällen, straßenverkehrsrechtliche Anordnung des Linksabbieger-Verbots und Baugenehmigung für eine Mobilfunksendeanlage, nicht von Schuldzuweisungen gesprochen werden kann. Diese hat es auch nicht gegeben. Die entsprechenden Anordnungen bzw. Genehmigungen waren nach Vorliegen der öffentlich-rechtlichen Voraussetzungen zu erteilen.

Die einheitliche Sicht der beiden Stadtverwaltungen zur Mobilfunkanlage in Brühl-Badorf neben der Autobahn ist in der bekannten Presseerklärung verdeutlicht worden.

Aus der Sicht des Bürgermeisters ist die Zusammenarbeit zwischen den beiden Städten Brühl und Bornheim ausgezeichnet und vielfältig. Diese Zusammenarbeit muss sich aber auf der Grundlage der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen und auf einer Sachebene bewegen. Die interkommunale Zusammenarbeit ist im Bau-, Planungs- und Straßenverkehrsrecht sichergestellt.